

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/282/2020		
Ausweisung eines Wohngebietes B-Plan Nr. 22 "Östlich Sterthauk" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

In der Sitzung vom 27. Dezember 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, eine Wohnbaufläche mit einer Flächengröße von ca. 1,35 ha am westlichen Ortsrand von Voltlage auszuweisen.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

11. Juni 2020
(N. Herdemann)